

I. Mitglieder

Nr.	Name	Papier	E-Mail
1.	Bender, Anja	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Schmittel, Gerhard	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Schieferstein, Simone	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Schwarz, Miriam	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Kiesel, Jürgen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	May, Dennis	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Thiel, Erik	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Korbach, Barbara	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Liebold, Wolf- Dieter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

II. Magistratsbetreuer

Nr.	Name	Papier	E-Mail
1.	Lachmuth, Peter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Schriftführung

Nr.	Name	E-Mail
1.	Barteldt, Sabine	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Wehling, Ingo	<input type="checkbox"/>

IV. Sonstige (Info per E-Mail)

Nr.	Name	E-Mail
1.	Bürgermeister, Zehner, Sandro	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Wittmeyer, Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/>
stellv. StVVorsteher		
3.		<input type="checkbox"/>
4.		<input type="checkbox"/>
5.		<input type="checkbox"/>
6.		<input type="checkbox"/>
7.		<input type="checkbox"/>

V. Fraktionsvorsitzende

Nr.	Fraktion	Name	E-Mail
1.	CDU	Monz, Andreas	
2.	Bündnis90/ Die Grünen	Stephan, Jens s.V.	
3.	SPD	Weiß, Dieter	
4.	AfD	Resch, Marcus	
5.	FDP	Bremerich, Juliane	
6.	FWG	Grundstein, Helmut	

VI. Stadtverordnete im Stadtteil

Nr.	Name	E-Mail
1.	May, Dennis	
2.	Kiesel, Jürgen	
3.	Schwarz, Miriam	
4.		
5.		Siehe I.

VII. Unterlagen für Besucher/innen (5x)



Wir haben unsere Hygienevorgaben angepasst:

Hygienevorgaben:

1. Im Zugangsbereich des Veranstaltungsraumes sowie während der gesamten Sitzung ist grundsätzlich eine FFP 2 bzw. Medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen, sogenannte Gesichtsvisiere o.ä. sind nicht gestattet. Sollten Sie durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sein, so bitten wir Sie, uns dieses rechtzeitig mitzuteilen. Vermeiden Sie eine mögliche Traubenbildung im Foyerbereich beim Ein- und Ausgang. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu allen anderen Sitzungsteilnehmern ist jederzeit einzuhalten.
2. Nutzen Sie die zur Verfügung gestellten Handdesinfektionsmöglichkeiten.
3. Bitte nehmen Sie selbstständig keine Änderung der Tischordnung vor. Die Tische der einzelnen Sitzungsteilnehmer werden mindestens im Abstand von 1,5 Metern aufgestellt.
4. Wenn möglich, sollte der Sitzungsraum regelmäßig belüftet werden.
5. Gäste der Sitzung füllen bitte die vorbereiteten Kontaktzettel aus, um Sie bei einem möglichen CORONA-Verdachtsfall im Nachgang unmittelbar informieren zu können.
6. Eine Teilnahme mit – auch nur leichten – Erkältungssymptomen ist nicht gestattet. Bleiben Sie bitte im Interesse aller zu Hause, sollten Sie bei sich Symptome feststellen.

Des Weiteren empfehlen wir die Verwendung der Luca-App.

Im Rahmen der Luca-App wurden die Räumlichkeiten unserer Mehrzweckeinrichtungen mit QR-Codes ausgestattet. Mit der App können Sie, sowie Gäste/ Besucher, sich bei Sitzungen/Veranstaltungen mithilfe von QR-Codes „einchecken“. Die übermittelten Daten werden anonym gespeichert und können – nur im Infektionsfall und nach Freigabe durch die jeweiligen Betreiber (im Falle der Mehrzweckeinrichtungen also durch die Stadt Taunusstein) vom Gesundheitsamt abgerufen werden, um Infektionsketten zu unterbrechen.

Die App soll damit datenschutzkonform, schnell und einfach die Kontaktverfolgung gewährleisten. Sollte also ein Corona-Fall im Rahmen einer Veranstaltung auftreten, kann das Gesundheitsamt des Kreises alle anderen Teilnehmer der gleichen Veranstaltung informieren und warnen.

Die Einhaltung der Hygieneregeln ist ein wirksames Mittel, um sich gegen das Coronavirus zu schützen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Mitwirken.

Stand: 09.04.2021

1.

Ermittlung des Budgets der Ortsbeiräte

Jeder Ortsbeirat erhält einen einheitlichen Grundbetrag in Höhe von 850,00 € und darüber hinaus 0,24 € pro Einwohner.

2.

Umgang mit dem Budget

Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch den Ortsbeirat mittels einer entsprechenden Beschlussfassung.

- a) Finanzierung von Feiern der Ortsbeiräte für die Bürger des jeweiligen Ortsteils
z.B. Seniorenweihnachtsfeiern.

Anmerkung: Es ist zu gewährleisten, dass zukünftig die Durchführung der Seniorenfeiern in allen Stadtteilen erfolgt.

- b) Maßnahmen zum Zwecke der Ortsbildverschönerung
z.B. Beschilderungen, Wegweiser, Parkbänke etc.
- c) Ausstattung von städtischen Einrichtungen
z.B. Ausstellungsvitrinen etc.
- d) Zum Zwecke der Repräsentation
z.B. Grußkarten

Anmerkung: Bei der Verwendung der Mittel in Form von Geschenken/Aufmerksamkeiten für Jubiläen jeglicher Art wird darauf hingewiesen, dass dies bereits vom Bürgermeister bzw. Stadtverordnetenvorsteher im Rahmen der Richtlinien der Stadt Taunusstein über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) vorgenommen wird.

- e) Unterstützung von städtischen Brauchtümern, Traditionen und deren Helfer
z.B. Materielle Zuschüsse (Müllsäcke, Dekoration)

3. **Abwicklung**

- Einzelne Maßnahmen/Regelungen werden durch Beschluss des Ortsbeirates initiiert.
- Vor der Durchführung einzelner Maßnahmen ist die Verwaltung gegebenenfalls darüber zu informieren, um notwendige organisatorische Regelungen bzw. sonstige Unstimmigkeiten abklären zu können.
- Grundsätzlich gilt, dass Mittel nur dort eingesetzt werden sollen, wo keine Finanzierung von Maßnahmen an anderer Stelle des Haushaltsplanes vorgesehen ist.
- Die Mittel der Ortsbeiräte sind für Maßnahmen der Bürger/innen in den Ortsteilen zu verwenden.
- Mittelbewirtschaftende Stelle ist der Fachbereich 3, Abteilung 3.1, Produkt 3.1.05 Betreuung städtischer Gremien.
- Bis zum 31. Januar des folgenden Haushaltsjahres ist die tatsächliche Verwendung der Mittel mit Belegen zu dokumentieren.
- Das Budget ist einzuhalten; eine Finanzierung für die beschlossenen Maßnahmen aus anderen Haushaltsmitteln ist nicht möglich.
- Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für die Budgets im Haushaltsplan für übertragbar zu erklären. Die Übertragbarkeit wird auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

4. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft. Die bisherige Richtlinie tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Die Richtlinie wird hiermit ausgefertigt.

Taunusstein, 10.08.2015

Der Magistrat der Stadt Taunusstein

gez.
Sandro Zehner
Bürgermeister